



Bereich Informationstechnik
Az:
Datum: 15.10.2004

2004/259
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.2004	

Betreff

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen
Bestellung des Mitgliedes/stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes für die Verbandsversammlung

- als Mitglied:
- als stellvertretendes Mitglied:

Beisenherz

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Mitglied des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen.

Die Verbandsversammlung besteht nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter/eine Vertreterin.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sind Vertreter der Gemeinden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes zu bestellen.

Nach der Wahl des Rates sind nunmehr ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung zu bestellen.